



## **Wegner Modellbau GmbH**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, soweit sie von Wegner Modellbau GmbH (Nachfolgend Wegner Modellbau) ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind, anderenfalls wird ihnen widersprochen.

#### **2. Vertragsschluss**

Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind nur verbindlich, soweit sie von Wegner Modellbau bestätigt werden oder ihnen durch Ausführung und Übersendung der bestellten Ware nachgekommen wird. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Wegner Modellbau.

#### **3. Preise**

3.1 Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe und gelten „ab Werk“ einschließlich üblicher, angemessener Transportverpackung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.2 Wegner Modellbau ist berechtigt, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 3 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von z.B. Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so steht dem Besteller ein Kündigungsrecht zu.

#### **4. Umfang der Lieferung**

4.1 Die Ausführung der Bestellung erfolgt auf Grundlage der vom Besteller übersandten Datensätze bzw. Unterlagen. Sofern nichts anderes vereinbart, stellt der letzte bei Vertragsschluss vorliegende Änderungsstand den für Wegner Modellbau verbindlichen Datenstand dar.

4.2 Weist die Bestellung keine gesonderten Spezifikationen oder Angaben hinsichtlich der Werkstoffqualität bzw. Werkstoffspezifikation aus, erfolgt die Ausführung der Bestellung unter Verwendung der marktüblichen Werkstoffe.

#### **5. Lieferzeit**

5.1 Sofern eine Lieferfrist bestimmt wurde, beginnt diese mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller etwaig zu übersendenden Unterlagen, Datensätze, Freigaben o.ä.

5.2 Eine vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die bestellte Ware von Wegner Modellbau zum Versand aufgegeben oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

5.3 Im Falle von Lieferverzug seitens Wegner Modellbau bestehen Schadensersatzansprüche nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

#### **6. Gefahrübergang**

6.1 Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der bestellten Ware auf den Besteller über. Dies gilt entsprechend bei vereinbarten Teillieferungen.

6.2 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers nach „ex works“-Bedingungen gemäß den INCOTERMS 2010.

#### **7. Eigentumsvorbehalt**

7.1 Modellbau Wegner behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

7.2 Der Besteller ist verpflichtet, Wegner Modellbau unverzüglich von Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände oder sonstigen Eingriffen Dritter hinsichtlich der Ware schriftlich zu benachrichtigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

#### **8. Gewährleistung**

8.1 Der Besteller hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

8.2 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.

8.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Erhalt der Ware.

8.4 Die Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach Wahl von Wegner Modellbau auf Ersatzlieferung, Minderung oder Nachbesserung.

8.5 Beanstandete Ware darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis von Wegner Modellbau zurückgesendet werden.

8.6 Bei Nachbesserung ist Wegner Modellbau verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

8.7 Schlägt die Nachbesserung fehl, oder ist Wegner Modellbau zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen die

Wegner Modellbau zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung zu verlangen.

8.8 Abweichungen in den Abmessungen und in den Ausführungen sind vor der Weiterverarbeitung oder Weiterverwendung durch den Besteller zu überprüfen. Eine Haftung von Wegner Modellbau für Folgeschäden aus Verletzung dieser Obliegenheitspflicht des Bestellers wird ausgeschlossen.

#### **9. Haftung**

9.1 Wegner Modellbau haftet nur für vertragstypische vorhersehbare Schäden des Bestellers, sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig von Wegner Modellbau verursacht wurden.

9.2 Eine Haftung für Schäden, welche durch Unterlieferanten von Wegner Modellbau verursacht wurden, trifft Wegner Modellbau nur dann und insoweit, als Wegner Modellbau hierfür ein eigenes Verschulden trifft.

9.3 Für von ihr zu vertretende Schäden -im Sinne von 9.1 und 9.2- haftet Wegner Modellbau bis zu einem Betrag in Höhe von 50% des Auftragswertes der von Wegner Modellbau angebotenen Leistung pro Schadensereignis und Kalenderjahr. Diese gilt nicht für Personenschäden, welche von Wegner Modellbau grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

#### **10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht**

10.1 Der Besteller wird Wegner Modellbau von etwaigen Ansprüchen Dritter aus Verletzungen von Patenten, Urheber-, Marken- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten (nachfolgend „Schutzrechte Dritter“ genannt), die aus der Herstellung der bestellten Ware nach Vorgaben des Bestellers folgen, freistellen.

10.2 Sofern die bestellte Ware nicht nach Vorgaben des Bestellers hergestellt wird, besteht eine Haftung von Wegner Modellbau hinsichtlich der Verletzung von Schutzrechten Dritter nur im Falle von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln von Wegner Modellbau.

10.3 Wegner Modellbau ist in keinem Fall verpflichtet, eine Schutzrechtsrecherche durchzuführen.

10.4 An Angeboten, Entwürfen, Zeichnungen, Mustern und Berechnungen behält sich Wegner Modellbau sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne die schriftliche Zustimmung von Wegner Modellbau weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich, ohne Aufforderung durch Wegner Modellbau, zurückzugeben.

#### **11. Zahlungsbedingungen**

11.1 Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung. Rechnungen sind ab Rechnungsdatum ohne Abzug (z.B. Skonto) zur Zahlung fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

11.2 Bei Zahlungsverzug ist Wegner Modellbau berechtigt, - unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Verzugschäden - Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweils geltenden Basiszins zu berechnen.

11.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von Wegner Modellbau anerkannten Forderungen zu.

11.4 Kündigt der Besteller den Liefervertrag vor Ausführung, so ist Wegner Modellbau berechtigt, 5 % der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen. Dem Besteller bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

11.5 Ruht ein Auftrag auf Grund der Vorgabe des Bestellers länger als 3 Monate oder wird der Auftrag durch den Besteller storniert, so ist Wegner Modellbau berechtigt bereits aufgewendete Leistungen bzw. Materialien gemäß den aktuellen Kosten und Stundensätzen zu berechnen.

#### **12. Geheimhaltungsklausel**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, sämtliche Informationen, Daten, Zeichnungen etc., die anlässlich der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bzgl. des Vertragsgegenstandes ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und diese keinem Dritten weiterzugeben bzw. zugänglich zu machen.

#### **13. Höhere Gewalt**

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragspflichten der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 10 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

#### **14. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

14.1 Soweit nichts anderes vereinbart, ist Erfüllungsort Langwedel.

14.2 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind ausschließlich die örtlichen Gerichte am Geschäftssitz der Wegner Modellbau zuständig.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts sind explizit ausgeschlossen.

#### **Wegner Modellbau GmbH**

Haferkamp 1

27299 Langwedel

HR Walsrode Nr. HRB 204563

Geschäftsführer: Sven Fischer